

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie bereits im Elternbrief vom 18. August 2025 angekündigt, tritt ab sofort ein **verbindliches Handyverbot** an unseren Schulen in Kraft.

1. Regelung für Schülerinnen und Schüler

- Alle privaten digitalen Endgeräte – insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches, tragbare Konsolen, Bluetooth-Lautsprecher oder ähnliche Geräte – müssen während der gesamten Schulzeit in der Schultasche aufbewahrt werden.
- Eine Nutzung ist nur erlaubt, wenn dies durch die Lehrkraft ausdrücklich zu pädagogischen Zwecken gestattet wird oder bei medizinischer Notwendigkeit.
- Das Verbot gilt für Unterrichtszeiten und Pausen.

2. Rechtliche Grundlage

Diese Regelung stützt sich auf das Thüringer Schulgesetz (§ 30 Abs. 3a ThürSchulG), wonach die private Nutzung digitaler Endgeräte grundsätzlich untersagt ist – außer sie wird durch die Schule oder pädagogisches Personal ausdrücklich erlaubt.

3. Begründung

Das Handyverbot dient der besseren Konzentration auf das Lernen, der Förderung des sozialen Miteinanders sowie dem Schutz vor digitaler Ablenkung und Überlastung. Gerade in den Pausen sollen Kinder und Jugendliche ihre Zeit bewusst analog und gemeinschaftlich verbringen.

4. Hausordnung und Konsequenzen

Die Hausordnungen werden entsprechend angepasst, damit die Regelung für alle Schülerinnen und Schüler eindeutig nachvollziehbar ist.

Wird eine unzulässige Nutzung festgestellt, kann das betreffende Gerät von der Schule vorübergehend eingezogen werden.

Ihre Unterstützung

Wir bitten Sie, diese Regelung mit Ihrem Kind zu besprechen und gemeinsam mit uns für die Einhaltung zu sorgen. So können wir alle zu einer konzentrierten Lernumgebung und einem respektvollen Miteinander beitragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Herzliche Grüße

Henryk Kolodziej

Schulleiter Finneck Schulen „Maria Martha“ /
Geschäftsbereichsleiter

- Förderschule Rastenberg -
- Förderschule Sömmerda -
- Gemeinschaftsschule Rastenberg -